

Besondere Bestimmungen für think project! im ASP-Betrieb

Stand: 30.08.2007

Zusätzlich zu den allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten für die Nutzung von think project! im ASP-Betrieb folgende Regeln:

1 Leistungsumfang think project!

Der Anbieter bietet Kunden die Online-Nutzung von Softwarefunktionalitäten an, auf deren Grundlage das Projektkommunikations- und Managementsystem (think project!) realisiert werden kann. Hierbei kann der Kunde über seinen Online-Zugang sowohl die vereinbarte Anwendungssoftware als auch die Rechenleistung im Rechenzentrum des Anbieters nutzen, um sich und von ihm ausgewählten Nutzern die Projektinformation und das Projektmanagement zu ermöglichen oder zu erleichtern.

2 Standardleistung

2.1 Leistungsmerkmale von think project!

- a) Leicht und intuitiv bedienbares, Browser-basiertes grafisches User-Interface, das in Design und Handhabung geläufigen Internetanwendungen entspricht
- b) Verteilen von Nachrichten und Dokumenten an andere Nutzer des gleichen Projekts innerhalb der Projektplattform
- c) Ablage und Speicherung von Dokumenten in beliebiger Anzahl, Größe und Format im Rahmen der jeweils vereinbarten Speicherkapazität
- d) Verschlagwortung dieser Dokumente nach bestimmten Kriterien über vordefinierte und selbstdefinierbare Masken
- e) Einfache Suche nach Dokumenten innerhalb des Dokumentenbestands eines Projekts
- f) Verwaltung, Steuerung und Kontrolle von Versandvorgängen innerhalb der Projektplattform
- g) Jeder Nutzer erhält eine projektspezifische E-Mail-Adresse. An diese Adresse gesendete Nachrichten und Dokumente werden im System dokumentiert und auf Wunsch an eine persönliche E-Mail-Adresse weitergeleitet.
- h) Jeder Nutzer erhält eine projektspezifische Faxnummer. An diese Nummer gesendete Nachrichten und Dokumente werden im System dokumentiert und auf Wunsch an eine persönliche Faxnummer weitergeleitet.
- i) Projektspezifische Adressliste aller Projektbeteiligten
- j) Erzeugung von Dokumentlisten nach verschiedensten Kriterien
- k) Individuelle Benachrichtigungswege für jeden Nutzer

2.2 Die Leistungen werden auf einer eigens für den Anbieter in einem Rechenzentrum aufgestellten Plattform erbracht. Sie werden grundsätzlich täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr bereitgestellt. Die Verfügbarkeit der Leistungen beträgt mindestens 98,5% pro Jahr. Routinemäßige Wartungsarbeiten werden in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 durchgeführt. Über größere Arbeiten, die das Stoppen eines Dienstes erfordern, wird 1 Woche vorher informiert. Unterbrechungen der Dienste, die innerhalb der geplanten Wartungsarbeiten entstehen, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit mit ein. Gleiches gilt für Unterbrechungen aufgrund von Ursachen, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat (höhere Gewalt), sowie aufgrund von Fehlern von Hardware- oder Softwarebestandteilen, die

nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt wurden oder aufgrund von Störungen des Telekommunikationsnetzes. Alle Rechner und die Systemkomponenten, die zum Betreiben der Plattform notwendig sind, werden in einem Rechnerverbund betrieben, der durch ein Firewallsystem vom Internet getrennt ist. Der Rechnerverbund ist redundant an das Internet angebunden.

2.3 Zugang zu think project!

think project! wird mit den in der Beauftragung enthaltenen Kundendaten betriebsfähig bereitgestellt. Ein Nutzer (Administrator) erhält vom Anbieter für die Administration die Benutzerkennung und das zugehörige Passwort. Der Administrator kann damit die zur Nutzung notwendigen Zugangsberechtigungen und Passwörter für die anderen Nutzer eines Projekts oder einer Organisation bis zur vereinbarten Anzahl einrichten. Die Anzahl der Berechtigungen kann gemäß der Preisliste erhöht werden.

2.4 Technische Mindestvoraussetzungen für den Zugang sind ein handelsüblicher PC mit Internetzugang und Internet-Browser. Der Internetzugang ist nicht Bestandteil dieses Vertrags

2.5 Service Hotline für Administratoren und Nutzer

Bereitstellung einer technischen Hotline für Anwender- und Administratorfragen
Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

2.6 Service

Der Anbieter erkennt automatisch Störungen innerhalb des Rechnerverbunds. Störungsmeldungen des Kunden nimmt der Anbieter täglich in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr per E-Mail entgegen. Mit den Entstärkungsarbeiten beginnt der Anbieter spätestens am gleichen Tag, wenn die Meldung bis 15:00 eingegangen ist, andernfalls am darauffolgenden Werktag.

2.7 Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass das Internet-Portal im World Wide Web abrufbar ist. Der Anbieter weist darauf hin, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets dies nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Der Anbieter verwendet bei den think project! Diensten während der Internetübertragung moderne Verschlüsselungsverfahren. Der Anbieter weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, gänzlich auszuschließen, dass bei Kommunikation über das Internet Daten von Dritten abgehört und/oder aufgezeichnet werden. Der Anbieter übernimmt für Schäden, die durch das unbefugte Abhören und/oder Aufzeichnen von Daten (z.B. E-Mails) verursacht sind, keine Haftung, außer für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

2.8 think project! ist bereitgestellt, wenn der Dienst auf dem Internet-Portal funktionsfähig zur Verfügung steht und dem Kunden seine Freischaltung mitgeteilt wurde.

2.9 Der Anbieter stellt die verwendete Software think project! in der jeweils neuesten vom Anbieter freigegebenen Version zur Verfügung. Ist mit einer Aktualisierung eine Einschränkung der vereinbarten technischen Funktionalität verbunden, kann der Kunde die Fortsetzung der Zurverfügungstellung der bisherigen Version verlangen, allerdings längstens für einen Zeitraum von einem halben Jahr ab der Ankündigung der Softwareaktualisierung.

2.10 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Informationen über die Qualität und Zuverlässigkeit der Kunden oder der Nutzer einzuholen, aufzubewahren oder mitzuteilen.

-
- 2.11 Der Anbieter nimmt keinen Einfluss auf die von Kunden eingestellten Inhalte oder Daten und überprüft nicht deren Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit.
 - 2.12 Der Anbieter prüft nicht, ob die eingestellten Daten für die Kunden technisch verarbeitbar sind, insbesondere bezüglich Dateigrößen und Dateiformate. Der Anbieter prüft die eingestellten Dateien der Nutzer auf Schadprogramme (Viren, Würmer, etc.). Aufgrund der technischen Gegebenheiten übernimmt der Anbieter keine Garantie für die Freiheit der eingestellten Dateien von Schadprogrammen.
 - 2.13 Der Anbieter ist am Zustandekommen von Verträgen zwischen dem Kunden und/oder den Nutzern des Internet-Portals in keiner Weise, weder als Vertragspartei, noch als Händler, Vertreter, Kommissionär, Kommissionsagent, Makler oder ähnlichem beteiligt.

3 Nutzungsrecht (Lizenz im ASP-Betrieb)

- 3.1 Die vom Anbieter bereitgestellten think project! Dienste sind als Computerprogramme und als Datenbank nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.
- 3.2 Für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses erhält der Kunde ein unübertragbares, nicht ausschließliches Recht, die Dienste gem. Ziffer 3.1 im normalen Geschäftsgang für eigene Zwecke ausschließlich über die Webseite des Anbieters und ausschließlich auf den Servern des Anbieters zu nutzen.
- 3.3 Die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe der jeweiligen Leistungen, oder nach Art und Umfang wesentlicher Teile davon, über die Nutzung gem. Ziffer 3.2 hinaus, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist dem Kunden nicht gestattet.
- 3.4 Durch die Einräumung der Lizenz wird dem Kunden kein Eigentum an den lizenzierten Leistungen übertragen.

4 Vertragsschluss

- 4.1 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter über die Nutzung von think project! im ASP-Betrieb kommt spätestens mit der Freischaltung durch den Anbieter zustande.
- 4.2 Der Kunde hat die „Besonderen Nutzungsbedingungen think project!“ zu akzeptieren.

5 Haftung

- 5.1 Sollten Fehler oder Mängel des Portals auftreten, die in der Risikosphäre des Anbieters liegen, wird der Anbieter die erforderliche Mängelbeseitigung auf eigene Kosten unverzüglich vornehmen. Mängel in der Anwendungssoftware, die die Funktionalität nicht erheblich beeinträchtigen, werden durch ein Software-Update innerhalb angemessener Zeiträume beseitigt.
- 5.2 Schlägt die Mängelbeseitigung nach Ziffer 5.1 – gegebenenfalls nach mehreren Versuchen – fehl, ist der Kunde berechtigt, Minderung der vereinbarten Vergütung zu verlangen, es sei denn, es handelt sich um solche Mängel, welche die Tauglichkeit der Dienstleistungen des Anbieters nur unerheblich mindern. Das Minderungsrecht ist ausgeschlossen, sofern die Ansprüche des Kunden bestritten oder noch nicht rechtskräftig festgestellt sind. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.